



Nachdenken über Gewalt S.4

Statistik S.8

Frauen* mit Behinderungen S.12

Prävention S.14

Feminismus in 2025 S.11

**Frauenberatungsstelle
Mönchengladbach**

Jahresbericht 2025



v.l.n.r. Susanne Boms, Swantje Schulz, Tatjana Knoop, Nele Heyer, Silvia Henke

Jedes Jahr bringt Neues mit sich: Herausforderungen, Aufgaben und Bereicherndes.

Nachdem im Vorjahr zwei neue Kolleginnen in der Frauenberatungsstelle angefangen hatten, konnten wir uns in 2025 als noch recht neues Team finden.

Bereichernd war die Begleitung einer Studierenden im Praxissemester, die uns tatkräftig unterstützte. Sowohl wir als auch sie konnten von Perspektivwechseln auf unsere Arbeit profitieren und Ideen für die zukünftige Arbeit aus der Zusammenarbeit mitnehmen. So starteten wir gemeinsam unseren Account auf Instagram.

Unter [@frauenberatungmoenchengladbach](https://www.instagram.com/frauenberatungmoenchengladbach) finden sich nun inhaltliche Beiträge zum Thema Gewalt, Veranstaltungsankündigungen und Einblicke in unsere Arbeit.

Auf jeden Fall „folgenswert“!

Nicht losgelassen hat uns in jeder Hinsicht das hohe Aufkommen von Beratungsanfragen. Ob es nun an unserer steigenden Bekanntheit in der Stadt oder an anderen Gründen liegt - wir erreichten dauerhaft die Kapazitätsgrenzen. In Teamsitzungen und bei Konzeptionstagen haben wir überlegt, wie es möglich ist, den Klientinnen gerecht zu werden, die Wartezeiten auf erste Termine nicht immer länger werden zu lassen, in Krisen und akuten Gewaltsituationen trotzdem genug Kapazitäten vorzuhalten, ohne Qualitätseinbußen oder dauerhafte Überlastungen der Kolleginnen in Kauf zu nehmen.

Wir kamen zu dem Schluss: Perspektivisch wird dies nur durch eine Aufstockung unserer Personalstellen möglich sein.

Wir hoffen auf eine gute Perspektive dazu in der Zukunft.

Das Team der Frauenberatungsstelle

Überblick über unser Angebot

Kaldenkirchener Straße 4
41063 Mönchengladbach
Tel.: 02161 – 23237
Fax: 02161 – 23092
www.frauenberatungsstelle-mg.de
info@frauenberatungsstelle-mg.de

Telefonische Sprechzeiten:
montags 14 – 16 Uhr

donnerstags 9 – 11 Uhr

Zu diesen Zeiten erreichen Sie uns direkt.

Zu anderen Zeiten können wir aufgrund von Beratungen Anrufe nicht durchgehend entgegennehmen. Es besteht dann die Möglichkeit, eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Wir rufen gerne zurück.

Unser Angebot richtet sich an Frauen* und Mädchen* ab 16 Jahren

Alle Frauen* sind uns herzlich willkommen:

mit Kindern und Frauen* ohne Kinder, Frauen*, die mit einem*einer Partner*in leben oder alleine, mit oder ohne Migrationshintergrund, die sich leicht verständigen können oder zur Unterstützung eine Begleitung mitbringen, die einer Religion angehören oder keiner, die eine heterosexuelle, lesbische oder trans* Identität haben oder mit Fragen zu ihrer Identität beschäftigt sind, die gesundheitlich eingeschränkt und anders fähig sind, die sich gesund fühlen und Informationen wünschen, die durch Gewalt oder besondere Lebensereignisse belastet sind und Unterstützung suchen.

Wir bieten Beratung, therapeutische Begleitung und Unterstützung

- bei aktuellen Krisensituationen
- bei Fragen rund um das Thema Trennung / Scheidung
- nach Vergewaltigung / sexualisierter Gewalt und (sexualisierter) Gewalt in der Kindheit
- bei Gewalt in Beziehungen
- bei Essstörungen
- bei Depressionen,
- bei Trauer, Verlust und sozialer Isolation
- in Lebensphasen des Umbruchs und der Neuorientierung
- bei Fragen zur eigenen (sexuellen) Identität
- bei Partnerschafts- und Beziehungskonflikten
- für lesbische Paare

Weitere Angebote unserer Beratungsstelle

- Gruppen und Vorträge zu frauenspezifischen Themen
- Fachvorträge zu unseren Schwerpunkten: Gewalt in der Partnerschaft, Sexualisierte Gewalt
- Prävention zu Sexualisierter Gewalt durch Veranstaltungsreihen, Seminare und Schulungen
- Fachberatungen zu unseren Arbeitsschwerpunkten

Unser Ziel ist es, die persönliche, rechtliche und gesellschaftliche Lebenssituation von Frauen* zu verbessern, Frauen* in ihren Rechten und in ihren Kräften zu stärken und unsere Klient*innen bei der Lösung und Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen.

Nachdenken über Gewalt

Das vor 24 Jahren in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz bietet allen, die von Gewalt in der Partnerschaft, von Gewalt durch den/die Ex-Partner*in oder eine andere Person aus der häuslichen Gemeinschaft oder Familie betroffen sind, besondere zivilrechtliche Möglichkeiten zum Schutz vor weiterer Gewalt.

Ein Jahr nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes wurde der §34a Polizeigesetz NRW verabschiedet, durch den die Polizei entsprechend der Gefährdungslage einen sofortigen Wohnungsverweis gegenüber dem Gewaltausübenden aussprechen kann. Seit Ende 2025 wurde der § 34a Abs.5 dahingehend geändert, dass ein Wohnungsverweis durch die Polizei nun für 14 Tage (anstatt bisher 10 Tage) möglich ist. Die Verlängerung dieses Zeitraumes bietet Betroffenen bessere Chancen, eine Entscheidung zu treffen wie es weiter gehen soll und ggfs. gerichtliche Entscheidungen zu beantragen.

Vorangegangen war in den 1990er Jahren die Anerkennung von Gewalt im privaten familiären Kontext als Menschenrechtsverletzung durch die Vereinten Nationen und der Beschluss in der Europäischen Union „Gewalt gegen Frauen vollständig zu ächten“. Es folgte der erste ‚Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen‘ (1999). Damit war eine Entwicklung angestoßen, die die Einführung des Gewaltschutzgesetzes ermöglichte. 2011 wurde der in der EU ein völkerrechtlicher Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beschlossen, die sogenannte Istanbul-Konvention, die auch in Deutschland 2018 in Kraft trat.

Nichtsdestotrotz bleiben viele Lücken in der Gesetzeslage und im Angebot von Hilfsmaßnahmen, um allen Betroffenen ausreichenden Schutz und umfassende Unterstützung zu bieten. Im vergangenen Jahr folgte nun die Verabschiedung des Gewalthilfegesetz (GewHG) mit dem Ziel eine bundesweite, bedarfsgerechte Unterstützungsstruktur bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu gewährleisten.

Soweit zur Gesetzeslage. Auf der Ebene der Gesetzesentwicklung und auch der gesamtgesellschaftlichen Diskussion und Öffnung für das Thema Gewalt gegen Frauen* ist dies eine Erfolgsgeschichte.

Daneben scheint in unserer alltäglichen Arbeit

die Realität eher schwierig und schwerfällig und der Bedarf wie ein Fass ohne Boden zu sein, solange die Ursachen von Gewalt nicht beseitigt werden können.

Es stellen sich mir dazu grundsätzliche Fragen: Wird es Gewalt in nahen zwischen-menschlichen Beziehungen, insbesondere in Partnerschaften zwischen Männern und Frauen einfach immer weitergeben, so wie es Kriege immer gibt?

Müssen wir dies so hinnehmen oder gibt es doch Chancen, um an einer Gesellschaft zu bauen, in der Gewalt gegen Frauen kein Alltag mehr ist? Werden die Gesetze ausreichen, um ein Miteinander in Beziehungen ohne Machtgefälle zu verwirklichen? Parallel zu der sich in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelten Gesetzeslage gibt es Strömungen und Entwicklungen, die dem genau entgegenstehen.

Wir als eine der Autonomen Frauenberatungsstellen sehen unsere Arbeit in der psychosozialen Versorgung von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind und wir arbeiten gegen die Resignation und streben eine Gesellschaft an, in der Gleichberechtigung gelebt wird und Frauen und Mädchen frei und sicher leben können. Darin drückt sich u. a. unsere feministische Grundhaltung aus.

Was tun?

Gewalt ist in vielen menschlichen Beziehungen Realität. Das anzuerkennen ist Voraussetzung für jede Form der Veränderung. Solange Gewalt geleugnet, verharmlost oder dämonisiert wird – so wie es m. E. in Berichten und auch Gesprächen zum Thema Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen immer wieder und immer noch stattfindet – liegt das Hauptaugenmerk auf Abwehr: wir wollen nichts damit zu tun haben.

Solange Gewalt so verbreitet ist, sind wir aber – mit- betroffen, mit-verantwortlich und mit-involviert. Jede*, jeder* von uns.

In 2025 gab es in Deutschland über 130 Femizide. Wird die Zahl genannt, entsteht schnell eine Diskussion darüber, welche Tötungsdelikte an Frauen dazu gezählt worden sind und ob die Zahl wirklich genau stimmt. Aber was sagen diese Art Diskussionen aus? Es verschiebt sich damit plötzlich im Gespräch der Fokus von „Was sind die Ursachen und wie kann Veränderung stattfinden?“ zu „Wer hat recht und stimmt das so

überhaupt?“

Ein Femizid ist in der Regel der Gipfel nach einer langen Geschichte von Gewalt, geprägt von Kontrolle und dem Versuch eines Mannes oder einer Familie Macht über eine Frau auszuüben, bevor die Entscheidung getroffen wird, die endgültige Macht herzustellen und sich zum Herrscher über Leben und Tod zu machen.

In unserer Arbeit begegnen wir den unterschiedlichsten Frauen, die von den unterschiedlichsten Beziehungen und Gewaltformen berichten. Mehr als die Hälfte der Frauen, die in 2025 die Frauenberatungsstelle Mönchengladbach aufsuchten, waren im Laufe ihres Lebens von Gewalt in der Partner- oder familiären Beziehung und / oder sexualisierter Gewalt betroffen. Nicht immer war dieses Thema aktueller Anlass für die Beratung, häufig aber wurden die Folgen früherer erlebter Gewalt mit thematisiert.

Einer unserer wichtigsten Grundsätze ist es, dass die Ratsuchende selbst bestimmt, wann, was und wieviel sie von ihren Erfahrungen mitteilt. Im Laufe der Jahre konnten Ansätze in der (frauenspezifischen) Beratung / Therapie von Gewalt Betroffenen entwickelt werden, die zu Stabilität, Alltagsbewältigung und Aufarbeitung beitragen, ohne dass es detailreicher Schilderungen bedarf, wenn die Klientin dies nicht wünscht und sie es selbst so einschätzt, dass es aktuell wenig hilfreich ist oder die Scham über das Erlebte (noch) zu groß.

Gerade Frauen mit Gewalterfahrung brauchen den Freiraum, selbst zu entscheiden. Sie sind die Expertinnen für sich. Jede Herstellung von Hierarchie, dazu zählt auch das „ExpertInnen-tum“, und Intransparenz im Vorgehen und in den Methoden, trifft auf die Vorerfahrung von einem Machtgefälle und hindert Veränderung und Heilung.

Alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind, wünschen sich letztlich eine Veränderung und ein Ende der gegen sie gerichteten Gewalt. Wenn Frauen in gewaltgeprägten Beziehungen ausharren, sind Angst, das Gefühl der Ausweglosigkeit, Verantwortungsgefühle anderen gegenüber, Abhängigkeiten und Scham die Gründe. Es geht in der Beratungsbeziehung daher immer auch um (das Wiederherstellen von) Würde, um ernst nehmen, „Zeugin“ sein und eine gemeinsame Suche nach Auswegen. Dieser Anforderung begegnen

wir durch eine Gestaltung des Beratungsprozesses, der sich nach dem Bedarf der Klientin richtet.

Viele Klientinnen, die zu uns kommen, haben traumatische Erfahrungen gemacht, was eine stabile und verlässliche Form der Beziehungsgestaltung erfordert.

Auch wenn es kein „Schema“ gibt, weil jede „Geschichte“ anders ist und jede Klientin, ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen die Auseinandersetzung der Beraterin mit den gesellschaftlichen Machtstrukturen und die eigene persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt.

Mit unserem anderen Schwerpunkt der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit wünschen wir uns einen Beitrag zu leisten, um im Vorfeld von Gewalt wirksam zu werden.

Einen Beitrag zur Veränderung von Gewaltverhältnissen zu leisten, heißt, sich ehrlich mit den eigenen Erfahrungen von Gewalt oder im nahen Umfeld und mit den eigenen internalisierten Strukturen (auch den eigenen gewalttätigen Anteilen) auseinanderzusetzen.



*„Go where people sleep and see if they are safe“
Marmorbank von Jenny Holzer,
Peggy Guggenheim Museum Venedig, Künstlerin*

Team und Qualitätsentwicklung

Unser Team bestand 2025 aus einer Diplom-Sozialpädagogin, einer Diplom-Pädagogin, einer Erziehungswissenschaftlerin, einer Sozialarbeiterin und einer Psychologin. Insgesamt besetzen wir drei vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Personalstellen. Unsere Weiterbildungen decken gemeinsam die Bereiche Systemische Therapie und Beratung, Fachberatung Psychotrauma, sowie Fachberatung für Stressbewältigung ab.

2025 bildeten wir uns darüber hinaus in weiteren Themen fort:

- > Tötungsdelikte und schwere Gewalt durch Intimpartner – Prävention & Fallmanagement
- > Feministische Frauenberatungsstellen in Zeiten krisenhafter gesellschaftlicher Veränderung
- > Einführung in Zapchen Somatics: Ein Ansatz zur Affekt- und Selbstregulation zur Stärkung von Frauen in Präventions- und Beratungssettings
- > Fortlaufende Weiterbildung zur WenDo-Trainerin
- > Fortlaufende Weiterbildungen zur Systemischen Beraterin und zur Psychologischen Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie, u.a.:
 - o Selbstfürsorge und Acceptance and Commitment Therapy
 - o Diagnostik und Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen
 - o Verhaltenstherapeutische Behandlungsansätze bei Generalisierter Angststörung
 - o Verhaltenstherapie im höheren Lebensalter
 - o Geschlechtsdysphorien
 - o EMDR
 - o Ansätze bei sexuellen Funktionsstörungen

Im Rahmen von Fallbesprechungen tauschten wir uns regelmäßig über unsere Arbeit aus und nahmen drei Supervisionen in Anspruch. Zudem fanden drei Konzepttage statt. Neben unserer beraterischen Tätigkeit und der Öffentlichkeits- sowie Präventionsarbeit übernahmen wir auch alle übrigen Aufgaben rund um die Beratungsstelle: Verwaltung, geschäftsführende Tätigkeiten und Hausmeisterei.

Angebote in der Frauenberatungsstelle in 2025

- > Vortragsabend zum Thema „Trennung, Scheidung, Unterhalt“ mit Sabine Thon
- > Wen-Do mit Nadége Ribitzki

Durch uns durchgeführte Veranstaltungen:

- > Kleider-Café“ – Verkauf von Second-Hand-Bekleidung und Caféangebot
- > Monatliches Frauenfrühstück
- > Flinta*telier – ein Austausch- und Kreativangebot
- > Frauenfreundschaftsfestival“ – ein Nachmittag zum Kennenlernen und Kontakte knüpfen
- > Gruppenangebot: Selbstsicheres Auftreten

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeit in Arbeitskreisen

- > Netzwerktreffen Mönchengladbach, organisiert durch die Gleichstellungsstelle, für Vertreterinnen von Institutionen, Organisationen und Frauenverbänden aus Mönchengladbach
- > Arbeitskreis Gegen Gewalt in Beziehungen
- > Netzwerk Essstörungen, Koordinationsstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Mönchengladbach
- > Ausrichtung des Regionaltreffens mit den Frauenberatungsstellen Krefeld, Viersen, Moers, Neuss
- > Arbeitskreis Verhütungsmittelfonds

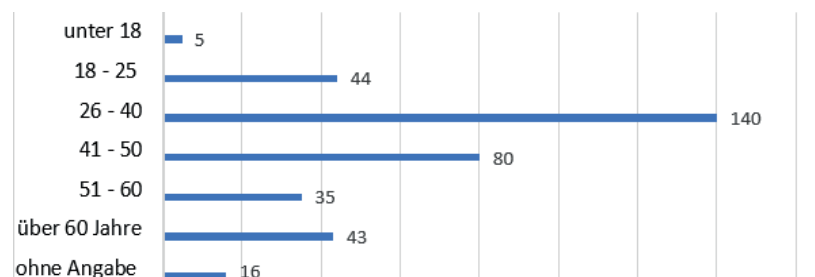
Vernetzung auf Landesebene

- > Im Dachverband Autonomer Frauenberatungsstellen
- > Teilnahme am Fachausschuss Prävention des Dachverbandes
- > Teilnahme am Vernetzungstreffen „Pro-aktive-Beratung“ der Frauenberatungsstellen mit Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz und Interventionsberatungsstellen in NRW



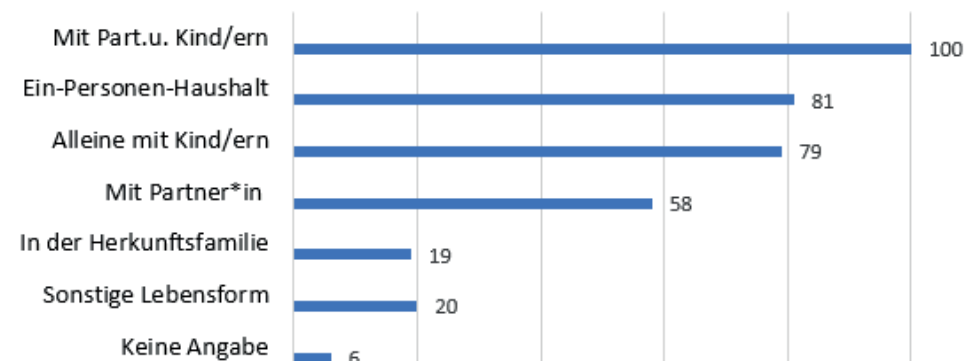
Anzahl der Klientinnen: 363
Anzahl der Beratungen: 1281

Alter der Klientinnen



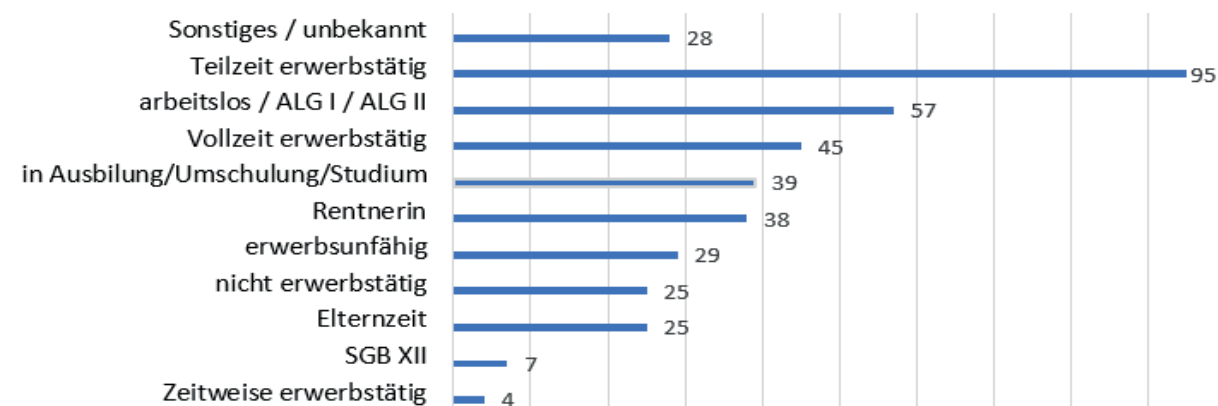
Anzahl der Klientinnen je Altersgruppe

Lebens- und Wohnform



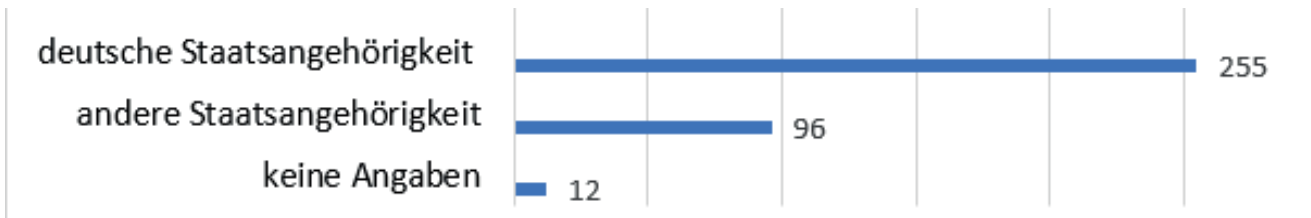
Von den 363 Klientinnen lebten 179 Frauen in 2025 mit ihren Kindern zusammen in einem gemeinsamen Haushalt, bzw. in sonstiger Lebensform. (100 Frauen lebten in einer Partnerschaft mit Kindern; 79 waren alleinerziehend).

Tätigkeit und Existenzsicherung

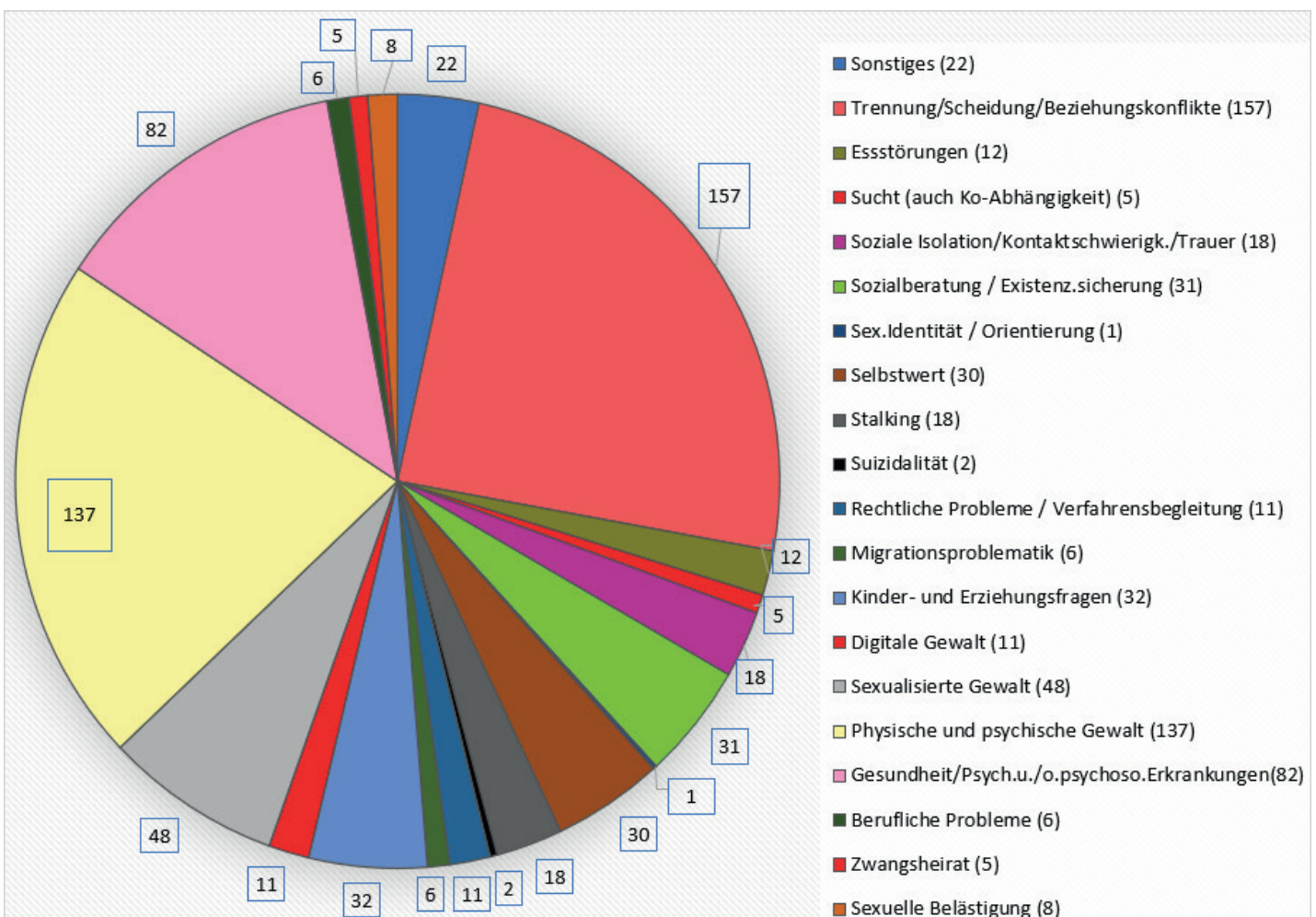


Anzahl der Frauen je Gruppe – Mehrfachnennungen möglich

Staatsangehörigkeit



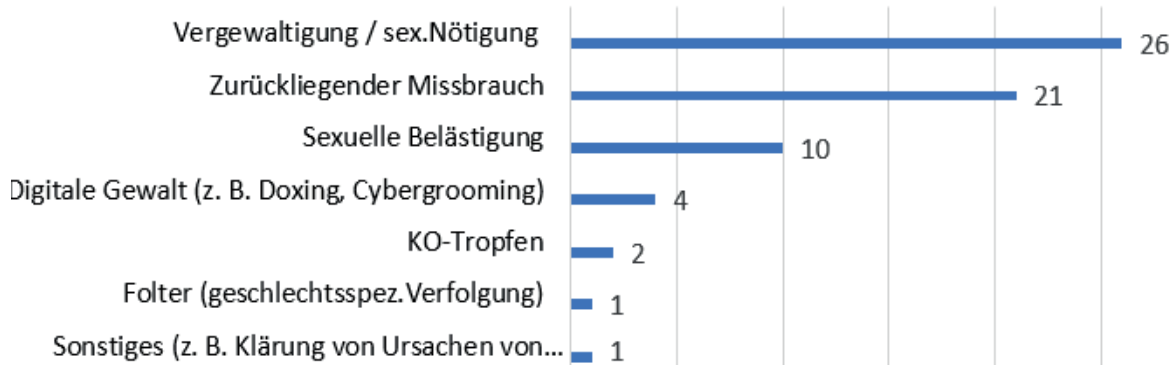
Problemfelder und Beratungsthemen



Es gab insgesamt 642 Nennungen der oben aufgeführten Themen (davon 22-mal „Sonstiges“). Mehrfachthemen bzw. Mehrfachzuordnungen durch die Beraterin waren möglich.

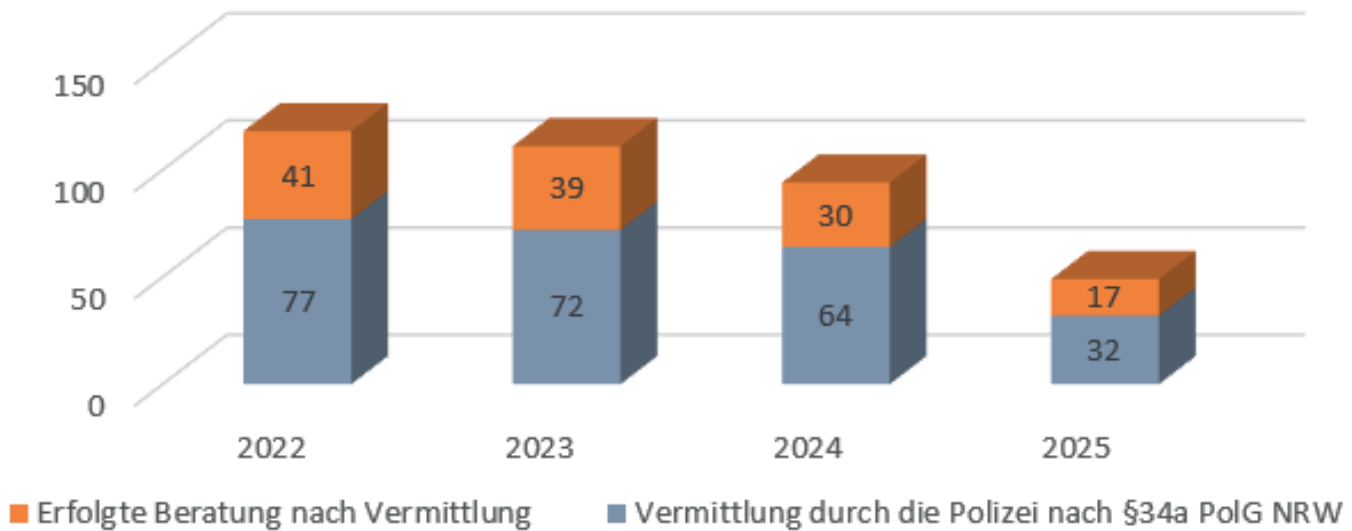
In 2025 kamen 137 Frauen aufgrund physischer u. / o. psychischer Gewalt in die Frauenberatungsstelle und 56 Frauen aufgrund sexualisierter Gewalt (inklusive sexueller Belästigung). Am häufigsten erlebten die Klientinnen häusliche Gewalt durch den aktuellen Partner oder den Ex-partner. Stalking erlebten die Klientinnen ebenfalls am häufigsten durch den (Ex-) Partner. Sexualisierte Gewalt fand überwiegend durch Täter aus dem sozialen Nahraum statt (Lebensgefährte / Partner, Verwandter, sonstiger Bekannter).

Themenbereich Sexualisierte Gewalt – differenziert nach Beratungsgrund / Beratungsanlass



Mehrfachnennungen möglich

Vermittlungen durch die Polizei nach §34a Polizeigesetz NRW und durchgeführte Gewaltschutzberatungen





„Nichts über uns ohne uns“

Wir Kolleginnen in der Frauenberatungsstelle in Mönchengladbach, aber auch in den autonomen Dachverbänden auf Landes- und Bundesebene beschäftigen uns seit eh und je mit einer intersektionalen Perspektive auf unterschiedliche Frauenleben. Das bedeutet die unterschiedlichen Diskriminierungsformen mitzudenken, um im Beratungs- und Präventionssetting für Räume zu sorgen, an denen alle Frauen* teilhaben können. Der Anspruch ist und bleibt hoch, die Realität – auch bei uns – bleibt dahinter zurück. Unser Gesellschaftssystem, unsere Finanzierung und unser (fehlendes) Wissen legen uns Steine in den Weg, die wir uns wegzuräumen bemühen. Wir betrachten uns in einem Prozess, in dem wir uns Mühe geben, alle Frauen*, die Diskriminierung erleben, angemessen abzuholen.

Was die Diskriminierungskategorien Behinderung, Lernschwierigkeiten und (psychische) Erkrankung betrifft, haben wir uns schon vor einigen Jahren auf den Weg gemacht und freuen uns über die mittlerweile sehr stabilen Netzwerke zu Hephta, den LVR Kliniken in Mönchengladbach und der Förderschule an der Dahlemer Straße. Diese Kooperationen lassen uns das Konzept Frauenberatungsstelle auch in Bezug auf alle Klient*innen immer wieder neu denken und anpassen.

Frauen* mit Behinderungen erleben Gewalt, Ausschluss und Abhängigkeiten häufig in einer besonderen Verdichtung. Wer im Frauenhilfesystem arbeitet – etwa in Frauenhäusern, Beratungsstellen, Gewaltschutzprojekten oder psychosozialen Diensten – braucht deshalb eine intersektional feministische Perspektive. Diese erkennt an, dass Diskriminierung nie eindimensional ist: Geschlecht, Behinderung, Armut, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Alter, Queerness oder psychische Erkrankungen wirken zusammen und beeinflussen, wie Gewalt erlebt wird und welche Unterstützung überhaupt zugänglich ist und auf welche Wege die betroffenen Personen überhaupt das Wissen über unser Angebot erlangen können.

Gleichzeitig stoßen sie im Hilfesystem oft auf neue Barrieren. Viele Schutzräume wurden historisch nicht für behinderte Frauen mitgedacht. Dadurch entstehen Ausschlüsse genau dort, wo Sicherheit und Unterstützung gewährleistet werden sollten.

Ein zentrales Problem ist die mangelnde Zugänglichkeit vieler Angebote. Diese betrifft nicht nur fehlende Aufzüge oder barrierefreie Toiletten, sondern auch Kommunikation, Haltung und Strukturen. Eine Frau mit Lernschwierigkeiten benötigt möglicherweise Informationen in Leichter Sprache. Eine taube Frau braucht Gebärdensprachdolmetschung. Eine neurodivergente Frau braucht vielleicht reizärmere Räume oder klare Gesprächsstrukturen. Frauen mit chronischen Erkrankungen benötigen flexible Unterstützung und Verständnis für Erschöpfung oder Schmerzen. Wenn solche Bedarfe nicht berücksichtigt werden, entsteht faktisch Ausschluss.

Hinzu kommt, dass Frauen* mit Behinderungen häufig in Abhängigkeitsverhältnissen leben, die Gewalt- und Machtverhältnissen begünstigen. Täter können Partner, Angehörige, Pflegepersonen, Assistenzen oder Mitarbeitende in Einrichtungen sein. Gewalt äußert sich deshalb oft anders als in klassischen Vorstellungen partnerschaftlicher Gewalt. Beispielsweise kann eine Assistenz absichtlich Medikamente verweigern, Mobilität einschränken oder Kommunikation kontrollieren. Auch institutionelle Gewalt spielt eine große Rolle: Fremdbestimmung, fehlende Privatsphäre, Fixierungen, infantilisiertes Verhalten oder die Nichtbeachtung von Grenzen gehören für viele betroffene Frauen* zum Alltag.

Diese Gewaltformen werden gesellschaftlich oft nicht ernst genommen oder gar nicht als Gewalt erkannt. Frauen* mit Behinderungen erleben zudem häufig, dass ihnen nicht geglaubt wird. Besonders Frauen* mit psychischen Erkrankungen oder kognitiven Behinderungen gelten schnell als „unglaubwürdig“, „verwirrt“ oder „nicht aussagefähig“. Das führt dazu, dass Täter geschützt und Betroffene isoliert werden.

Unsere intersektional feministische Beratung muss deshalb konsequent parteilich, empowernd und barrierefrei gestaltet sein. Zunächst bedeutet das, Frauen* mit Behinderungen, wie alle anderen Klient*innen auch, als Expertinnen ihrer eigenen Lebensrealität anzuerkennen.

Beratung darf nicht von oben herab passieren.

Statt über die Betroffenen zu entscheiden, müssen Unterstützungsprozesse gemeinsam entwickelt werden. Selbstbestimmung ist kein Zusatzaspekt, sondern Kern feministischer Praxis.

Wichtig ist außerdem ein erweitertes Verständnis von Kommunikation. Beratung sollte verschiedene Kommunikationsformen ermöglichen: Leichte Sprache, einfache Sprache, telefonische, digitale oder schriftliche Kommunikation, unterstützte Kommunikation oder visuelle Hilfsmittel. Gute Beratung bedeutet daher oft auch: mehr Zeit, Wiederholungen, Pausen und transparente Abläufe. Damit geraten wir in einem von Effizienz geprägten Gesellschaftssystem an Grenzen.

Vertrauen spielt eine zentrale Rolle. Viele Frauen* mit Behinderungen haben traumatische Erfahrungen mit Behörden, medizinischen oder anderen Einrichtungen gemacht. Sie wurden kontrolliert, entmündigt oder nicht ernst genommen. Berater*innen sollten sich dieser Geschichte bewusst sein und besonders sensibel mit Machtverhältnissen

umgehen. Bereits kleine Situationen – etwa ungefragtes Anfassen eines Rollstuhls oder Gespräche nur mit Begleitpersonen statt direkt mit der Frau* – setzen die Frau erneut Machtlosigkeitserfahrungen aus, die auch retraumatisierend wirken können.

Unser Anspruch an Intersektionalität bedeutet zudem, weitere Diskriminierungsformen mitzudenken. Eine migrantische Frau* mit Behinderung erlebt andere Hürden als eine weiße deutsche Frau* mit Behinderung. Sprachbarrieren, Rassismus, unsicherer Aufenthaltsstatus oder Armut verschärfen häufig die Isolation.

Auch queere oder trans Frauen* mit Behinderungen erfahren oft Mehrfachausschlüsse – sowohl im Hilfesystem als auch in Behindertenstrukturen. Ein feministisch-intersektionaler Ansatz muss diese Überschneidungen aktiv berücksichtigen, statt von einer „durchschnittlichen Betroffenen“ auszugehen.

Frauenhäuser und Schutzräume stehen hierbei vor besonderen Herausforderungen. Viele Einrichtungen, auch unsere, sind räumlich nicht vollständig barrierefrei. Dennoch darf Behinderung kein Ausschlussgrund sein. Das bedeutet politisch: mehr Finanzierung, verbindliche Barrierefreiheitsstan-

dards und Kooperationen zwischen Frauenunterstützungssystem, Behindertenhilfe und Gesundheitsversorgung.

Nichtsdestotrotz reichen allein räumlich strukturelle Veränderungen nicht aus.

Ebenso wichtig ist eine reflexive Haltung innerhalb der Teams. Ableismus – also die Abwertung und Benachteiligung behinderter Menschen – zeigt sich oft subtil: in Bevormundung, Mitleid, Übergriffigkeit oder niedrigen Erwartungen an Selbstbestimmung. Feministische Praxis muss diese Muster kritisch hinterfragen. Empowerment bedeutet nicht, Menschen zu „aktivieren“, sondern Räume zu schaffen, in denen sie Kontrolle über ihr eigenes Leben zurückgewinnen können.

Besonders wichtig ist die Beteiligung behinderter Frauen* selbst. „Nichts über uns ohne uns“ sollte auch im Frauenhilfesystem gelten. Konzepte, Schutzmaßnahmen und Beratungsangebote müssen gemeinsam mit behinderten Frauen* (weiter)entwickelt werden. Ihre Perspektiven dürfen nicht nur angehört, sondern müssen strukturell eingebunden werden.

Hilfreich für eine reflektierte Haltung ist auch ein breiteres Verständnis von Sicherheit. Für manche Frauen* bedeutet Schutz nicht sofortige räumliche Trennung vom Täter, weil sie von ihm pflegerisch oder finanziell abhängig sind. Beratung muss deshalb realistisch, individuell und nicht moralisierend sein. Statt zu fragen: „Warum geht sie nicht?“, sollte gefragt werden: „Welche Bedingungen braucht sie, um sicher entscheiden zu können?“

Unsere Haltung zur Unterstützung von Frauen* mit Behinderungen bedeutet letztlich, Gewalt nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Gute Beratung erkennt Behinderung nicht als Defizit, sondern versteht die Barrieren als gesellschaftlich produziert. Ziel ist nicht Anpassung an bestehende Strukturen, sondern die Veränderung dieser Strukturen selbst.

Deshalb kann ein inkludierendes Frauenhilfesystem nur da entstehen, wo Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und feministische Solidarität zusammengedacht werden.

Nur dann können Schutzräume tatsächlich für alle Frauen* Schutzräume sein.

Präventionsarbeit 2025 - Einblicke

Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* bleibt eine gesellschaftliche Realität. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Formen – von Sexismus und Grenzverletzungen im Alltag über digitale Gewalt bis hin zu schwerer körperlicher Gewalt und Femiziden. Präventionsarbeit bedeutet für uns weit mehr als die Vermittlung von Wissen über Gewalt. Sie schafft Räume für Empowerment, stärkt Selbstbestimmung und Handlungsmöglichkeiten und macht die gesellschaftlichen Strukturen sichtbar, in denen Gewalt entsteht und fortbesteht. Unsere Angebote richten sich an Frauen*, Mädchen*, Fachkräfte, Multiplikator*innen und die Öffentlichkeit. Ziel ist es, Gewalt vorzubeugen, Solidarität zu fördern und Betroffene zu stärken.

Das Präventionsjahr begann mit den Aktionen rund um den feministischen Kampftag am **8. März**. Im Rahmen der mit der Initiative Orange organisierten Kampfwoche „**Wissen, Wut, Widerstand – Wir im und gegen das Patriarchat**“ beteiligten wir uns an verschiedenen Veranstaltungen. Mit Vorträgen, Lesungen, Diskussionen und kreativen Angeboten wurden feministische Perspektiven sichtbar gemacht und Vernetzung ermöglicht. Gemeinsam mit der Traumatherapeutin Andrea Jäger führten wir zudem zum zweiten Mal den Workshop „Solidarität im Umgang mit Übergriffen“ durch. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Betroffene sexualisierter Gewalt unterstützt und solidarische Handlungsmöglichkeiten im Alltag gestärkt werden können.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit blieb die Arbeit mit jungen Menschen. Im Projekt „**Liebe ist...**“, das wir gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin Anne Münch an der Förderschule am Rheydter Bach durchführten, beschäftigten sich Schülerinnen in 18 Einheiten mit Themen wie Augenhöhe und Grenzen in Beziehungen sowie dem Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Auch das Projekt „**Luisa ist hier**“ führten wir weiter. Gemeinsam mit den teilnehmenden Betrieben setzen wir uns dafür ein, dass Frauen* im Nachtleben und im öffentlichen Raum verlässliche Anlaufstellen finden, wenn sie Unterstützung benötigen.

Gleichzeitig entwickelten wir das im Vorjahr gestartete **FLINT*Atelier** als kreativen Begegnungsraum weiter. In vier Veranstaltungen bot das Format Raum für Austausch, kreativen Ausdruck und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit in Gemeinschaft.

Darüber hinaus richteten sich unsere Angebote an Fachkräfte. So führten wir unter anderem einen **Vortrag zum Thema Essstörungen** für Mitarbeitende einer Wohngruppe durch und gestalteten eine **Veranstaltung für Auszubildende der Heilerziehungspflege am Hephata-Berufskolleg** zur Prävention sexualisierter Gewalt in der





Arbeit mit Menschen mit Behinderung.

Mit einem **WenDo-Kurs** unter Leitung von Nadège Ribitzki konnten Frauen* außerdem konkrete Strategien zur Wahrnehmung und Verteidigung eigener Grenzen erlernen und ihre Handlungssicherheit stärken.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit lag Ende des Jahres auf den **Aktionen rund um den 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen***. Gemeinsam mit der Initiative Orange und weiteren Kooperationspartner*innen gestalteten wir zahlreiche Veranstaltungen, die geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar machten und zugleich Raum für Austausch, Information und Empowerment boten. Dazu gehörten **Frauen*-Frühstücke mit Informationen und Gesprächsimpulsen** und die Beteiligung an der Ausstellung des Arbeitskreises Gegen Gewalt in Beziehungen „Genug! – Das wollen wir nicht mehr hören!“ im Minto.



Den Höhepunkt bildeten die **Demonstration und Mahnwache am 25. November** unter dem Motto „Gemeinsam gegen patriarchale Gewalt – Unsere Wut tragen wir auf die Straße“. Zusammen mit vielen Menschen aus Mönchengladbach erinnerten wir an die Opfer von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt und setzten ein deutliches Zeichen gegen patriarchale Gewalt. Ergänzt wurden die Aktionen durch die **Brötchentütenkampagne „Gewalt kommt uns nicht in die Tüte!“**, die wir gemeinsam mit dem autonomen Frauenhaus unseres Vereins umsetzten. Über zahlreiche teilnehmende Bäckereien konnten Informationen zu Hilfs- und Beratungsangeboten niedrigschwellig im gesamten Stadtgebiet verbreitet werden.



Neben den praktischen Angeboten engagierten wir uns im Fachausschuss Prävention unseres Dachverbandes und arbeiteten in der Arbeitsgruppe „**Strategien gegen Antifeminismus**“ mit. Angesichts zunehmender antifeministischer und demokratiefeindlicher Tendenzen sehen wir es als wichtige Aufgabe, fachliche Handlungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln und feministische Perspektiven zu stärken.

Die Veranstaltungen und Projekte des Jahres haben vielfältige Gelegenheiten geschaffen, sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt auseinanderzusetzen, Unterstützung zu finden und gemeinsam aktiv zu werden. Sie zeigen, wie wichtig kontinuierliche Präventionsarbeit ist, um Gewalt wirksam entgegenzuwirken und eine solidarische Gesellschaft zu gestalten.

Feminismus im Jahr 2025

Auch im Jahr 2025 prägten zahlreiche Entwicklungen rund um die Lebensrealitäten von Frauen die gesellschaftliche und politische Debatte. Neben wichtigen gesetzlichen Fortschritten und positiven Impulsen gab es zugleich eine wachsende Auseinandersetzung mit antifeministischen Tendenzen in Deutschland. Ein Überblick über zentrale Themen des Jahres:*

Seit Juni gilt eine neue gesetzliche Regelung zum Mutterschutz nach Fehlgeburten: Frauen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, haben nun Anspruch auf Mutterschutz. Zuvor galt dieser erst ab der 24. Schwangerschaftswoche. Die Reform berücksichtigt zugleich den Aspekt der Selbstbestimmung, indem Betroffene auf eigenen Wunsch früher an den Arbeitsplatz zurückkehren können.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) hat erstmals einen eigenen Arbeitsbereich für Frauengesundheit eingerichtet. Im Fokus steht unter anderem der sogenannte Gender Health Gap, also geschlechtsspezifische Unterschiede bei Entstehung, Verlauf und Symptomen von Krankheiten sowie bei Behandlungsmethoden und Medikamentendosierungen, die bislang vielfach unzureichend erforscht sind.

Antifeministische Kampagnen beeinflussten 2025 zunehmend politische Debatten und gesellschaftliche Diskurse. Im digitalen Raum verbreiten sich unter Begriffen wie „Manosphere“, in Deutschland teils auch mit nationalistischem Bezug als „Germanosphere“ bezeichnet, Ideologien, die traditionelle Geschlechterrollen und männliche Dominanz propagieren. Verstärkt werden diese Positionen durch rechte Medienplattformen und Netzwerke. Wie stark solche Kampagnen politische Prozesse beeinflussen können, zeigte der Fall der Juristin Frauke Brosius-Gersdorf: Obwohl sie fachlich als anerkannt galt, wurde sie nach ihrer Nominierung Ziel öffentlicher Angriffe durch rechte Medien wie Apollo News und Nius. Einzelne wissenschaftliche Texte wurden dabei verkürzt und aus dem Kontext herausgerissen, um sie als „radikale Abtreibungsaktivistin“ zu diskreditieren. In der Folge mobilisierten konservative sowie christlich-fundamentalistische Gruppen gegen ihre Wahl; die öffentliche Debatte führte schließlich dazu, dass der Wahlvorgang kurzfristig von der Tagesordnung genommen wurde.

Zur besseren Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt hat das Bundeskabinett beschlossen, das Gewaltschutzgesetz um den Einsatz elektronischer Fußfesseln nach spanischem Vorbild zu erweitern. Familiengerichte können Täter künftig zum Tragen einer solchen Fußfessel verpflichten. Ergänzend sollen Anti-Gewalt-Trainings angeordnet und Verstöße gegen Schutzanordnungen konsequenter sanktioniert werden. Auch im Bereich sexualisierter Gewalt sind gesetzliche Verschärfungen geplant: Die Verwendung von K.-o.-Tropfen soll künftig härter bestraft werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf sieht vor, diese als „gefährliches Werkzeug“ einzustufen, wodurch höhere Strafmaße ermöglicht würden.

In Sachsen wurden kommunale Gleichstellungsbeauftragte politisch zunehmend infrage gestellt. Ihre Arbeit wurde teilweise als „freiwillige Aufgabe“ deklariert – ein Schritt, der von vielen als Schwächung bestehender Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und queere Menschen bewertet wurde.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen veröffentlichte 2025 die erste umfassende Studie zu Femiziden in Nordrhein-Westfalen. Der Bericht zeigt, dass 87 Prozent der zwischen 2014 und 2023 erfassten Femizide Beziehungstaten waren. In den meisten Fällen handelte es sich bei den Tätern um aktuelle oder ehemalige Partner. In 99 Prozent der als Femizid eingestuften Fälle waren die Tatverdächtigen männlich.

Verhütungsmittelfonds für Frauen mit geringem Einkommen

Im Jahr 2024 erhielt die Frauenberatungsstelle von der Stadt Mönchengladbach Mittel zur finanziellen Unterstützung von Frauen mit geringem Einkommen oder in Ausbildung zur Finanzierung von Verhütungsmitteln.

Dieser Zuschuss ist Teil eines stadtweiten Verhütungsmittelfonds. Getragen wird der Fonds von vier Beratungsstellen in Mönchengladbach: pro Familia, Donum Vitae, der Diakonie und der Frauenberatungsstelle.

Das gemeinsame Ziel besteht darin, den Zugang zu moderner und individuell passender Verhütung auch für Frauen zu ermöglichen, die sich die damit verbundenen Kosten sonst nicht leisten könnten. Bis dahin wurden lediglich Frauen im Leistungsbezug des Jobcenters mit Zuschüssen für Verhütungsmittel unterstützt. Der neue Verhütungsmittelfonds schließt diese Lücke und trägt damit aktiv zur Stärkung von Selbstbestimmung und Gesundheit bei.

Die Antragstellung erfolgt unkompliziert: Mit Vorlage eines Originalrezepts oder einer Rechnung sowie einem Einkommensnachweis können Zuschüsse für kostenintensive Verhütungsmittel wie Kupfer- oder Hormonspiralen oder eine vollständige Kostenübernahme, etwa für die Pille, beantragt werden.

Im ersten Jahr lag der Fokus auf der konzeptionellen Ausarbeitung sowie der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Angebots.

Langfristig leistet der Verhütungsmittelfonds einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften und zur gesundheitlichen Chancengleichheit von Frauen in prekären Lebenslagen.



Wenn Sie die Arbeit der Frauenberatungsstelle unterstützen möchten:

Spendenkonto

Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE44 3105 0000 0000 2657 77
BIC: MGLSDE 33

Wir übersenden allen Spender*innen jeweils im Januar des Folgejahres eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt.

oder

Werden Sie Pat*in von „1m² Mut“ unserer Aktion „Mut schenken“. Damit entscheiden Sie sich die Frauenberatungsstelle mit einem monatlichen Beitrag von mindestens 5 Euro zu fördern.

Dies ist per Dauerauftrag – auch als Jahresbeitrag – oder per Sepa-Lastschriftmandat möglich.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Gerne übersenden wir Ihnen auch die Informationen per Post. Rufen Sie uns dazu an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Auch alle Anfragen dazu, wie Sie uns sonst noch unterstützen können oder zu unserer Arbeit im Allgemeinen, beantworten wir Ihnen gerne.



Danksagung

Wir bedanken uns für die vielfältige Unterstützung in 2025

- **bei den Verantwortlichen der Stadt Mönchengladbach und beim Land NRW für die gute Kooperation und Förderung**
- **bei allen Spender*innen, die uns langjährig oder einmalig, mit einer kleinen oder großen Zuwendung unterstützt haben**
- **bei den Pat*innen von 1m² Mut, die mit ihrer jährlichen Spende unsere Arbeit mittragen**
- **bei den Richter*innen und Staatsanwält*innen für die hilfreiche Zuweisung von Bußgeldern**
- **bei der Stadtparkasse für die Zuwendung aus dem PS-Zweckertrag**
- **bei der NEW für die Möglichkeit der Spendensammlung beim Musiksommer**
- **bei ,Freunde des Zonta-Clubs Mönchengladbach Area 1‘ für die zweckgebundene Spende für Frauen in besonderer Notlage**
- **bei allen unseren Kooperationspartner*innen und Kolleg*innen aus anderen Einrichtungen für den Austausch und die Zusammenarbeit!**

Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich!

FRAUENBERATUNGSSTELLE

Mönchengladbach

www.frauenberatungsstelle-mg.de
info@frauenberatungsstelle-mg.de
Kaldenkirchener Straße 4
41063 Mönchengladbach
Tel.: 02161 / 23237
Fax: 02161 / 23092

gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



und von der Stadt

MÖNCHENGLADBACH

